

27. April 2022

Interpellation 286 / Brigitte Gübeli, Die Mitte
eingereicht am 7. März 2022 – Wortlaut siehe Beilage

Verdoppelung der Fördergelder für externe Kinderbetreuung beim Kanton – auf welchen Standpunkt stellt sich der Stadtrat?

Brigitte Gübeli, Die Mitte, hat am 7. März 2022 mit 15 Mitunterzeichnenden eine Interpellation mit der Überschrift „Verdoppelung der Fördergelder für externe Kinderbetreuung beim Kanton – auf welchen Standpunkt stellt sich der Stadtrat?“ eingereicht, in der sie dem Stadtrat vier Fragen stellt.

Beantwortung

1. Wie geht der Stadtrat mit dieser widersprüchlichen Ausgangslage um?

In den vergangenen Jahren ist das familien- und schulergänzende Betreuungsangebot für 0- bis 12-jährige Kinder im Kanton St. Gallen gestiegen. Im schweizweiten Vergleich ist die Versorgung mit familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton St. Gallen aber nach wie vor unterdurchschnittlich und die Eltern tragen mit knapp zwei Drittel nach wie vor den grössten Anteil der Kosten im Vorschulbereich.¹

Der Handlungsbedarf, wie ihn der Stadtrat in Bericht und Antrag vom 23. September 2020² dargelegt hat, ist nach wie vor ausgewiesen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist weiter zu verbessern. Die familienergänzende Kinderbetreuung muss für Eltern aller Einkommensschichten bezahlbar sein.

Nachdem das Stadtparlament in seiner Sitzung vom 13. Januar 2022 dem Stadtrat erneut empfohlen hat, einen Vermögensgrenzwert gem. Art. 12 Abs. 3 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung einzuführen, hat der Stadtrat beschlossen, einen entsprechenden Grenzwert einzuführen. Um die negativen Konsequenzen für betroffene Eltern abzufedern, hat der Stadtrat gleichzeitig beschlossen, den maximalen Elterntarif von heute Fr. 125.-- pro Tag (Kindertagesstätten) bzw. Fr. 12.50 pro Stunde (Verein Tagesfamilien) auf Fr. 115.-- bzw. Fr. 11.50 zu senken. Der kostendeckende Tarif für die Anbieter von Drittbetreuung mit einer Leistungsvereinbarung bleibt unverändert.

¹ Infrac. (2021). *Monitoring familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot im Kanton St. Gallen. Schlussbericht.* Zürich.

² Stadt Wil. (2020). *Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter in der Stadt Wil / Anpassung Tarif- und Subventionssystem. Bericht und Antrag an das Stadtparlament.*

2. Wird der Stadtrat das zusätzlich in Aussicht gestellte Fördergeld des Kantons in Anspruch nehmen?

Soweit der Stadtrat dies heute beurteilen kann, ja. Zuerst muss aber das Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1) angepasst werden. Der zusätzliche Kantonsbeitrag wird daher frühestens im Jahr 2024 zu Verfügung stehen.

3. Welche konkreten Massnahmen, die mit der Verdoppelung der Gelder des Kantons nun neu denkbar sind und umgesetzt werden könnten, dürfen die Eltern und Anbieter von Drittbetreuung auf dem Platz Wil erwarten?

Gemäss dem Willen des Kantonsrats soll es den politischen Gemeinden bzw. den betroffenen Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung freistehen, die zusätzlichen Kantonsbeiträge zur Senkung der Drittbetreuungskosten für Eltern, zur Ausweitung des Angebots oder zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels einzusetzen. Wie die Bezugsvoraussetzungen schliesslich ausgestaltet werden, ist offen.

Der Stadtrat ist bereit, einen Teil des zusätzlichen Kantonsbeitrags zur Senkung der finanziellen Belastung der Eltern einzusetzen. Ergänzend ist denkbar, Bestrebungen der Betreuungseinrichtungen bezüglich qualitätssichernder Massnahmen stärker zu unterstützen.

4. Ist die Stadt Wil bereit, bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Beruf, im Kanton St. Gallen eine Vorreiter-Rolle wahrzunehmen?

Die Zielsetzung gilt weiterhin, dass die Stadt Wil zusätzliche Anstrengungen unternimmt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und die Anbieter von familienergänzenden Angeboten in ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Die Subventions- und Finanzierungssysteme der familien- und schulergänzenden Angebote sollen vereinfacht, die Subventionierung verstärkt, die Schwelleneffekte gesenkt, die Elterntarife gesenkt, der kostendeckende Tarif erhöht, die Administration bei den Anbietern reduziert und die Angebote wo nötig ausgebaut werden.

Bezüglich der Senkung der Elterntarife macht die Stadt Wil zwar Boden gut; um bei den Elterntarifen der vorschulischen Kinderbetreuung aber eine Vorreiterrolle einzunehmen, wäre eine Verdoppelung der heutigen Subventionen notwendig. Gemäss Infrac-Bericht liegt der durchschnittliche Finanzierungsgrad im Vorschulbereich bei rund Fr. 640.-- pro Kind. Spitzenreiterin im Vorschulbereich ist die Stadt St. Gallen mit Fr. 1'900.-- pro Kind, gefolgt von Rapperswil-Jona mit Fr. 1'600.-- pro Kind und Tübach mit rund Fr. 1'250.-- pro Kind. Der Finanzierungsgrad der Stadt Wil liegt unter Einbezug der per 1. August 2021 umgesetzten Massnahmen bei rund Fr. 700.-- pro Kind. Damit liegt die Stadt nur leicht über dem kantonalen Durchschnitt.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin